

**Satzung zur 3. Änderung der Meldeordnung
der Ärztekammer Niedersachsen**

Artikel 1

Dritte Änderung der Meldeordnung der Ärztekammer Niedersachsen

Die Meldeordnung der Ärztekammer Niedersachsen in der Fassung der Neubekanntmachung vom 01. Juni 2018, zuletzt geändert durch die Satzung vom 30.04.2019 wird wie folgt geändert:

1. § 3 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Die meldepflichtige Person hat Änderungen in den nach § 5 meldepflichtigen Umständen innerhalb eines Monats nach Eintritt der Änderung der Ärztekammer Niedersachsen elektronisch über das hierfür eingerichtete Mitgliederportal oder in Textform mitzuteilen.“

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Artikel 1 tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehende Satzung zur 3. Änderung der Meldeordnung der Ärztekammer Niedersachsen wird hiermit ausgefertigt und im Internet unter der Adresse www.aekn.de verkündet.

Hannover, 30.04.2022

Dr. med. Martina Wenker

Präsidentin

Siegel